

## **INFORMATIONSBLETT** zum Freiwilligen Integrationsjahr

### Gesetzliche Grundlagen

- ⇒ Freiwilliges Integrationsjahr – besondere Form des freiwilligen Engagements gemäß § 27 d Abs. 1 Z 7 des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligen Engagement – (Freiwilligengesetz – FreiwG) BGBl. I Nr. 17/2012 idgF

### Ziele des Integrationsprogrammes

- Die Einbeziehung der Asylberechtigten in die österreichische Gesellschaft mit Hauptaugenmerk auf Eingliederung ins Berufsleben mit gleichzeitiger Vermittlung unserer Werteordnung.
- Durch Verbesserung der Deutschkenntnisse, Aneignen von Kenntnissen und Fähigkeiten an den Einsatzstellen die Chancen am österreichischem Arbeitsmarkt zu erhöhen.
- Stärkung sozialer und interkultureller Kompetenzen und Fähigkeiten

### FIJ

- ist kein Arbeitsverhältnis, sondern Arbeitstraining!
- dauert zwischen 6 und 12 Monaten
- besteht aus Bildungsmaßnahmen = pädagogisches Programm - 150 Stunden, unabhängig von der Einsatzdauer und praktisches Kennenlernen der Tätigkeit an der Einsatzstelle. Das pädagogische Programm in der Caritas umfasst neben allgemeinem und fachspezifischem Deutschtraining und dem gemeinsamen Erarbeiten von Systemwissen, Elemente der Berufsorientierung, sowie die Vermittlung von für den Einsatz notwendigen fachlichen Grundkompetenzen. Die Schulungen finden jede zweite Woche in Linz statt.
- umfasst mindestens 16 und maximal 34 Wochenstunden
- beinhaltet eine Freistellung im Ausmaß von 25 Tagen pro Jahr (Aliquotierung bei kürzerer Dauer)
- kann seitens der Teilnehmenden jederzeit ohne Konsequenzen abgebrochen werden
- die TeilnehmerIn ist während des FIJ beim AMS auf „Arbeitstrainingsmaßnahme“ gebucht
- Strafregisterauszug sollte jedenfalls von den TeilnehmerInnen vorgelegt werden (vom Tätigkeitsbereich abhängig zusätzlich auch die Strafregisterbescheinigung „Kinder – und Jugendfürsorge“)
- nach Beendigung erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat
- wird gefördert pro Person/Monat mit 120,- Euro. Der Betrag wird zwei Monate im Nachhinein an den Träger des FIJ ausbezahlt. Die Förderung dient der Abdeckung der Kosten für die Schulungsmaßnahmen.

### Voraussetzungen für die Teilnahme am FIJ

- Asyl- oder subsidiär schutzberechtigte Personen mit
- Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)
- Teilnahme am FIJ innerhalb von 2 Jahren nach Zuerkennung des Asylstatus
- Mindestalter: 17 Jahre
- Voraussetzung für die Teilnahme ist ein persönliches Vorsprechen (Datenschutz) beim AMS, wo er/sie mit Vorlage der unterschriebenen Einsatzvereinbarung für den Zeitraum des FIJ auf „Arbeitstraining“ gebucht wird.

### Was ist von der Einsatzstelle zu beachten?

- FIJ kann nur im Bescheid anerkannten Tätigkeitsbereich absolviert werden (es muss ein Zulassungsbescheid vorliegen)
- Unfallversicherung pro TeilnehmerIn - Anmeldung bei der GKK erfolgt wie bei einem Beschäftigten, Beitragsgruppe: N14f ist anzuwenden. Monatliche Kosten für die Unfallversicherung (5,40 Euro) werden am Ende des FIJ nach Legen der Schlussabrechnung von der Agentur „die Berater“ rückerstattet.
- Fachliche Anleitung und Dokumentation der An- und Abwesenheitstage ist in den Einsatzstellen sicherzustellen
- Arbeitsmarktneutralität ist zu wahren FreiwG § 9 Abs.2 (Es dürfen keine Arbeitsplätze verdrängt werden!)
- Etwaige Fahrtkosten sind von den Teilnehmenden zu tragen – wenn es möglich ist – können diese auch von den Einsatzstellen übernommen werden.
- Taschengeldauszahlungen an die Teilnehmenden sind nicht empfohlen, weil sie BezieherInnen von BMS sind und diese dort wieder abgezogen werden.

### Wie komme ich zu den TeilnehmerInnen?

- Die Einsatzstellen werden veröffentlicht auf den Internetseiten
  1. [www.integrationsjahr.at](http://www.integrationsjahr.at)
  2. [www.ams.at](http://www.ams.at)
  3. [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at)
- Es werden alle sich in der Caritas Betreuung befindenden Asylberechtigten über die Möglichkeit des FIJ informiert.
- Es kann sich jeder Asylberechtigte melden, der die obigen Voraussetzungen für das FIJ mitbringt.

### Kontaktdaten

Lidija Pocedulic – Projektleitung FIJ

Caritas für Menschen in Not, Hafnerstraße 28, 4020 Linz

Tel.: 0732/7610 2303, E-Mail: [lidija.pocedulic@caritas-linz.at](mailto:lidija.pocedulic@caritas-linz.at)

Iris Hajdu Büttner - Verantwortliche für die administrative Abwicklung

Caritas für Menschen in Not, Abt. Integration, Baumbachstraße 3, 4020 Linz

Tel.: 0732 7610 2762, E-Mail: [iris.hajdu.buettner@caritas-linz.at](mailto:iris.hajdu.buettner@caritas-linz.at)

Michaela Lehofer - Verantwortliche für das Pädagogische Programm

Caritas für Menschen in Not, Fach-und Forschungsstelle für Migration, Integration und interkulturelle Bildung, Steingasse 25, 4020 Linz

Tel.: 0732 7610 2767, E-Mail: [michaela.lehofer@caritas-linz.at](mailto:michaela.lehofer@caritas-linz.at)